

## **Leserbrief zu „Umstrittenes Gewerbegebiet“, EN 24. Juni 2010**

Im Artikel ist von einer Aussage des Planers Frank Schönfelder zu lesen, dass der Bereich östlich der A 73 als Grünzug nicht mehr im Regionalplan enthalten ist. Dies versuchte Schönfelder bereits in einem Protokoll über ein Gespräch mit der Regierung festzuhalten, die dies aber wie folgt korrigierte:

„Solange die Änderung nicht erfolgt ist oder sich zumindest im Verfahren befindet, müssen sich die Kommunen in der Bauleitplanung damit auseinandersetzen, da es sich bis zur endgültigen Herausnahme um ein Ziel der Regionalplanung handelt (vgl. § 1 Abs. 4 BauGB).“ Dies wurde in der Podiumsdiskussion auch von der Bürgerinitiative entgegen gehalten. Leider ist davon im Artikel nichts zu lesen.

Regionale Grünzüge sind zusammenhängende Freiräume, die insbesondere in den Verdichtungsräumen u.a. zur Sicherung ökologischer Ausgleichsfunktionen und dem Erhalt wertvoller Lebensräume für Tiere und Pflanzen, Verbesserung des Bioklimas und zur Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches, Gliederung der Siedlungsräume und der Erholungsvorsorge dienen und in denen Planungen und Maßnahmen, die die jeweiligen Funktionen beeinträchtigen, unterbleiben sollen.

Klaus Pilhofer, Altbürgermeister  
Bussardstraße 29